



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner und **Fraktion (CSU)**

#FürKlimaschutz – Aufstockung der Mittel für die Investitionsprogramme Forst- und Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass

1. die Mittel der Investitionsprogramme Landwirtschaft (und dort insbesondere die Mittel für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft sowie für Wirtschaftsdüngerlager – zumindest für das Jahr 2021) und nachhaltige Waldwirtschaft aufgestockt werden und
2. die Befristung der Zuwendungsbescheide (für Maschinen) angemessen verlängert wird.

Begründung:

Das neue „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ ist laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eines der größten Modernisierungsprogramme für die Landwirtschaft in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Damit sollen gezielt landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden, die in moderne Technologie investieren wollen, um mehr Klima-, Natur- und Umweltschutz umzusetzen. Investitionszuschüsse können seit dem 11. Januar 2021 beantragt werden. Das Investitionsprogramm wurde durch einen Beschluss des Koalitionsausschusses im Januar 2020 sowie durch dafür im Bundeshaushalt 2021 vorgesehene Mittel möglich.

Hauptziel ist, mit einem Technikschaub die Leistungen der Landwirtschaft

- zur Emissionsminderung,
- zum Erhalt der Artenvielfalt und
- zur Ressourceneffizienz signifikant zu steigern.

Für die Auszahlung dieser Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen ist die Rentenbank zuständig. Bereits innerhalb kurzer Zeit nach dem Start der Antragstellung am 11. Januar 2021 wurden so viele Zuschussanträge im Online-Portal der Rentenbank gestellt, dass die für das erste Halbjahr 2021 eingeplanten Haushaltsmittel für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft

sowie für Wirtschaftsdüngerlager bereits ausgeschöpft waren. Die Rentenbank hat die Antragstellung nun bis voraussichtlich Anfang März 2021 ausgesetzt.

Es ist daher dringend notwendig, dass zumindest diese Mittel für das erste Halbjahr aufgestockt werden. Ansonsten dürfte von der Ankündigung als größtes Modernisierungsprogramm für die Landwirtschaft in der Geschichte der Bundesrepublik nicht viel übrig bleiben.

In der ersten Antragsrunde werden alle Zuwendungsbescheide für Maschinen bis 31. Oktober 2021 befristet. Bis dahin müssen entsprechende Rechnungen bzw. Zahlungsbelege von den Antragstellern im Förderportal hochgeladen sein. Das setzt voraus, dass die geförderten Maschinen bis zum 31.10.2021 geliefert und bezahlt werden. Sofern dieser Termin (z. B. wegen Lieferfristen) nicht eingehalten werden kann, besteht kein Anspruch mehr auf Förderung. Diese Frist erscheint realitätsfern, da schon bevor die Förderung eintrat die Lieferzeiten teils über 6 Monate betragen. Dementsprechend dürften Antragsteller aufgrund der von ihnen nicht beeinflussbaren Frist ihren Förderanspruch verlieren. Dies kann jedoch nicht Ziel des Förderprogramms sein, sodass es einer deutlichen Verlängerung dieser Frist bedarf.

Ferner wurde das Programm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ mit einem Volumen in Höhe von 50 Mio. Euro beschlossen, wobei bereits durch die innerhalb der ersten zweieinhalb Wochen gestellten Anträge die eingeplanten Haushaltsmittel ausgeschöpft waren, sodass das BMEL verfügt hatte, die Antragstellung bis auf weiteres auszusetzen. Ursprünglich sollte das Programm bis Ende 2021 laufen. Die Mittel aus diesem Programm stehen bis zum Ende des im Zuwendungsbescheid genannten Bewilligungszeitraums zur Verfügung. Der vollständige Verwendungsnachweis muss bis zu diesem Datum erbracht werden. Die zu berücksichtigenden Nachweise müssen jedoch bis spätestens zum 30.11.2021 im Online-Portal bereitgestellt werden. Ferner können entsprechend den Programmbedingungen nach dem 31.12.2021 keine Auszahlungen mehr erfolgen. Auch hier erscheint die Frist für den Verwendungsnachweis, aufgrund der tatsächlichen Marktbedingungen, nicht ausreichend und muss angemessen verlängert werden.

Eine nachhaltige Waldwirtschaft ist ein wesentlicher Schlüssel zur Bekämpfung des Klimawandels. Daher ist eine Erhöhung des Volumens des Bundesprogramms Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft unabdingbar.